



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte! Liebe Kinder und Jugendliche!

Impfungen zählen zu den wichtigsten Errungenschaften der Vorsorgemedizin. Die österreichischen Impfempfehlungen werden laufend überarbeitet und dem letzten Stand der Wissenschaft angepasst. Dem Öffentlichen Gesundheitsdienst ist es ein Anliegen, allen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu den wichtigsten Impfungen kostenlos zu ermöglichen. Durch das Impfangebot in den Schulen wird der Zugang zu den Impfungen erleichtert. Nur wenn ein sehr großer Teil der Bevölkerung geimpft ist, kann eine Gemeinschaftsimmunität entstehen, welche auch jene Personen schützt, die nicht geimpft werden können (z.B. Säuglinge in den ersten Lebensmonaten gegen Masern).

Impfen bedeutet neben dem Selbstschutz auch den Schutz des eigenen Umfeldes.

Überblick über die im Schuljahr 2025/26 angebotenen Schulimpfungen

Die Impfungen werden durch die Amtsärzt:innen der Bezirksverwaltungsbehörden durchgeführt. Die jeweils genauen Impftermine werden von der Bezirksverwaltungsbehörde über die Schule zeitgerecht bekannt gegeben.

Schulstufe	Impfung gegen	Impfstoff	Anzahl der Impfungen
2. Schulstufe ^a	Diphtherie	Repevax® ¹	 Erste Auffrischung
	Tetanus		
	Pertussis		
	Polio		
5. Schulstufe ^b	HPV	Gardasil 9® ¹⁺²	 Mindestabstand 6 Monate
6. Schulstufe	Meningokokken ACWY	Nimenrix® ³	
7. Schulstufe	Hepatitis B	HBVaxPro®	 Auffrischung

Tetanus = Wundstarrkrampf, Pertussis = Keuchhusten, Polio = Kinderlähmung, HPV = Humane Papillomaviren

^a Zusatzinformation 4-fach-Impfung (Diphtherie/Tetanus/Pertussis/Polio)

Seit 2023 beobachten wir in Österreich einen deutlichen Anstieg der Keuchhustenfälle. Der Impfplan empfiehlt daher seit 2024 die erste Auffrischungsimpfung gegen Keuchhusten bereits im Alter von 6 Jahren (vor dem Schuleintritt) sowie die zweite Auffrischungsimpfung spätestens vor dem Abschluss der Schulpflicht. Jene Kindern, die im letzten Kindergarten- bzw. ersten Schuljahr die erste Auffrischungsimpfung noch nicht erhalten haben, erhalten in der **2. Schulstufe ein Schulimpfangebot**. Für ältere Kinder ist eine **Nachholimpfung** an öffentlichen Impfstellen bzw. im niedergelassenen Bereich¹ ehestmöglich empfohlen.

^b Zusatzinformation HPV-Impfung

HPV (Humane Papillomaviren) können Krebsvorstufen und Krebs verursachen. Die HPV-Impfung **schützt Männer und Frauen** vor den häufigsten HPV-bedingten Krebsformen und Genitalwarzen. Die Impfung mit dem 9-fach-Impfstoff (Gardasil9®) ist im kostenfreien Impfprogramm für Mädchen und Buben enthalten und soll laut österreichischem Impfplan **vorrangig ab dem vollendeten 9. Lebensjahr bis zum vollendeten 12. Lebensjahr im 2-Dosen-Schema** durchgeführt werden, da in diesem Alter ihr vorbeugender Effekt aus zwei Gründen besonders wirksam ist: Zum einen entwickeln Kinder zwischen 9 und 12 Jahren eine besonders gute Immunantwort auf die Impfung. Zum anderen erfolgt die Impfung dann in der Regel vor ersten sexuellen Kontakten und somit meist vor einem Kontakt mit HPV. Das Wahrnehmen **beider Impftermine** (Dosis 1 und Dosis 2) ist für den Impferfolg unbedingt notwendig. Die **Impfung** schützt nicht vor allen HPV-Typen und **ersetzt daher keinesfalls die Vorsorgeuntersuchung mittels „Krebsabstrich“ (PAP-Abstrich) bei Frauen**. Bis Ende 2025 ist eine HPV-Nachhol-Erstimpfung für alle Personen bis zum vollendeten 30. Lebensjahr kostenlos¹ verfügbar, die Zweitimpfung kann von diesen Personen bis 30.06.2026 nachgeholt werden.

Grippeimpfung

Fast jedes Jahr kommt es in den Herbst- und Wintermonaten zu einer Grippe-Epidemie, bei der sich rund 5 bis 15 % der Bevölkerung anstecken und viele Personen erkranken. Säuglinge und Kleinkinder sind für schwere Verläufe besonders gefährdet. Die Grippeimpfung ist daher ab dem vollendeten 6. Lebensmonat empfohlen. Die Grippeimpfung steht auch heuer wieder für alle Altersgruppen kostenlos zur Verfügung. Nähere Informationen zu verfügbaren Influenza-Impfangeboten finden Sie auf der Homepage des Sozialministeriums unter www.sozialministerium.at/oeip. Für Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 24. Lebensmonat bis zum vollendeten 18. Lebensjahr wird die Impfung in Form eines Nasensprays empfohlen.

Bitte überprüfen Sie den Masern-Mumps-Röteln (MMR)-Impfstatus Ihres Kindes!

Die Masern-Fallzahlen der vergangenen Jahre zeigen deutlich, dass viele Kinder (und auch Erwachsene) nicht ausreichend gegen Masern, Mumps und Röteln (MMR-Kombinationsimpfung) geschützt sind. Nur bei Verabreichung von **zwei MMR-Impfdosen** im Abstand von mindestens vier Wochen besteht ein **lebenslanger Schutz!** Die MMR-Impfungen sollten laut Impfplan bereits im Säuglingsalter abgeschlossen sein und werden daher im Rahmen der Schulimpfungen nicht mehr generell angeboten. Aufgrund ihrer Wichtigkeit ist die MMR-Impfung derzeit jedoch in Österreich **für alle Altersgruppen** an den öffentlichen Impfstellen und bei Ihrer Hausärztin / Ihrem Hausarzt mittels in den Praxen aufliegenden Impfgutscheinen **kostenfrei¹ erhältlich**.

Was tun, wenn Ihr Kind eine Impfung versäumt hat?

Kinder und Jugendliche können versäumte Impfungen bis zum 15. Lebensjahr kostenlos (Ausnahmen: HPV-Impfung¹⁺², 4-fach-Impfung¹ und Meningokokken-Impfung³) bei den Sanitätsdiensten der Bezirksverwaltungsbehörden (Bezirkshauptmannschaften, Magistrate) nachholen, die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch direkt mit der entsprechenden Stelle. Bei Rückfragen wenden Sie sich an den Sanitätsdienst der zuständigen Bezirkshauptmannschaft oder das Gesundheitsamt des zuständigen Magistrats.

Wo kann ich mich informieren?

- Impfen – schützt einfach. (weiterführende Informationen)
<https://impfen.gv.at/>
- Aktueller Impfplan
<https://www.sozialministerium.gv.at/Themen/Gesundheit/Impfen/Impfplan-Oesterreich.html>
- Gebrauchsinformationen der Impfstoffe des kostenfreien Kinderimpfprogramms
<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Impfen/Gebrauchsinformationen-der-Impfstoffe-im-kostenfreien-Impfprogramm.html>
- Aufklärungskampagne über Humane Papillomaviren (HPV)
www.hpv-info.at

Wir wünschen ein erfolgreiches und gesundes Schuljahr!

Mit freundlichen Grüßen,
Dr. Georg Palmisano
Landessanitätsdirektor

¹ Hinweis zur kostenfreien Nachimpfung im niedergelassenen Bereich: Die kostenfreie Nachholimpfung im niedergelassenen Bereich ist nur mittels Impfgutschein, den Sie von der Impfärztin / dem Impfarzt erhalten, möglich. Kosten, die durch die Anschaffung des Impfstoffes ohne Impfgutschein anfallen, werden nicht rückvergütet. An öffentlichen Impfstellen muss im Vorfeld kein Impfgutschein ausgestellt werden.

² Personen bis zum vollendeten 30. Lebensjahr können die HPV-Erstimpfung bis 31.12.2025 bzw. die Zweitimpfung bis 30.06.2026 kostenlos nachholen. Ab 1.1.2026 sind Erstimpfungen nur bis zum vollendeten 21. Lebensjahr kostenfrei.

³ Meningokokken ACWY-Impfungen können an den öffentlichen Impfstellen kostenfrei **zwischen dem vollendeten 10. und 13. Lebensjahr** nachgeholt werden.